

Staatliche Leitung heißt auch Garantierung der Grundrechte der Bürger. Die Tätigkeit aller staatlichen Organe ist letztlich auf die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes gerichtet, der Erfüllung der bereits vom VII. Parteitag der SED formulierten Hauptaufgabe, die auf Grund des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 gleichzeitig zu einem Verfassungsgebot für alle staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte in der DDR geworden ist. Die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes ist von der weiteren Entfaltung der Grundrechte der Bürger nicht zu trennen. Mehr Wohnungen in Erfüllung des großen sozialpolitischen Programms der Partei der Arbeiterklasse sind eine Verwirklichung des Grundrechts auf Wohnraum. Neue und schönere Schulen sowie Kulturstätten erweitern und vertiefen Bildungsrechte und kulturelle Rechte. Erholungsheime, Sanatorien, Kindergärten und -krippen stellen Garantien für weitere vielfältige Menschenrechte dar.

Die Schaffung und Erweiterung solcher Garantien ist wesentliches Anliegen des Sozialismus. Menschenrechte formulieren konnten schon die Abgeordneten der französischen Nationalversammlung von 1789. Grundrechte blumenreich umschreiben und sie als „Heiligtum des deutschen Volkes“ bezeichnen, das konnte selbst das Reichsgericht im Jahre 1921./7/ Nur garantieren konnte

P! Vgl. RGZ Bd. 102 S. 165.

In eigener Sache — ein Wort an unsere Leser

Ober drei Jahrzehnte hinweg hat die „Neue Justiz“ als Zeitschrift für Recht und Rechtswissenschaft ihre Aufgabe vor allem darin gesehen, zur politisch-fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter der Justizorgane und der Rechtsanwälte beizutragen. Man kann sagen, daß sie sich zu einem wichtigen Arbeitsmittel für die Justizpraktiker sowie für Rechtswissenschaftler und Studenten an den juristischen Ausbildungsstätten entwickelt hat. Zugleich fand die Zeitschrift in zunehmendem Maße das Interesse der Leiter, leitenden Mitarbeiter und Justitiare in zentralen und örtlichen Staatsorganen, in Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen, der Vorstände sozialistischer Genossenschaften und der Leitungen gesellschaftlicher Organisationen. Sie alle nutzen und nutzen die Zeitschrift in ihren Verantwortungsbereichen zur Erfüllung ihrer Aufgabe, die strikte Verwirklichung des sozialistischen Rechts und die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu gewährleisten.

Der IX. Parteitag der SED beschloß weitreichende Aufgaben zum planmäßigen Ausbau der Rechtsordnung und zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der DDR. Entsprechend der wachsenden gesellschaftsorganisierenden Rolle des sozialistischen Rechts und der großen Bedeutung der Rechtsarbeit in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens muß auch die „Neue Justiz“ konzeptionell neue Wege beschreiten. Als Zeitschrift für sozialistisches Recht und Gesetzlichkeit will sie sich künftig über den Kreis der Mitarbeiter der Justizorgane hinaus noch gezielter an alle wenden, die spezifische Verantwortung für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts, für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und für die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung tragen.

Das bedingt, daß auch die Thematik der Zeitschrift umfassender und ihre Gestaltung vielseitiger sein werden. Die „Neue Justiz“ will künftig vorrangig folgende Aufgaben erfüllen:

- politisch-fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter in den Justizorganen sowie anderer an der Rechtsverwirklichung mit spezifischer Verantwortung Beteiligter,
- Vermittlung von Erkenntnissen aus der Rechtspraxis und Rechtstheorie der DDR sowie aus den sozialistischen Bruder-

und kann sie keine bürgerliche Institution. Garantieren kann sie allein eine sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung. Daher kommt der weiteren Durchsetzung der Hauptaufgabe und der darin eingeschlossenen weiteren Qualifizierung der staatlichen Leitung auch unter diesem Aspekt eine besondere Bedeutung zu.

Grundrechte sind im Sozialismus sowohl Sache des einzelnen Bürgers als auch Anliegen der gesamten Gesellschaft und ihres Staates. Durch die Leitungstätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe werden die Grundrechte immer aufs neue verwirklicht und ihre Garantien immer weiter ausgebaut. So wie Leitung aber nicht nur Grundrechtsverwirklichung darstellt, so ist andererseits die Grundrechtsverwirklichung in der DDR nicht auf die Leitung beschränkt. Seine Grundrechte zu verwirklichen ist auch das Anliegen jedes Bürgers selbst. Er findet dabei die volle Unterstützung und Hilfe aller staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen. Menschenrechte sind in der DDR keine Illusion, sondern Wirklichkeit.

So zeigt sich: Auch in bezug auf Freiheit und Menschenrechte ist der Sozialismus dem Imperialismus überlegen. Die Volksverbundenheit der Leitungstätigkeit des sozialistischen Staates beweist sich vor allem in seiner gestaltenden Funktion zur weiteren Entwicklung der politischen Freiheiten und sozialen Rechte der Bürger. Sie zeigt sich aber auch zugleich im Schutz der Rechte und Freiheiten.

ländern, vor allem aus der Sowjetunion, und Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Rechtsideologie sowie der imperialistischen Rechtspraxis und -entwicklung,

- interessante und vielseitige Wiedergabe und Diskussion von Erfahrungen bei der Durchsetzung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in Betrieben, Genossenschaften und Wohngebieten,
- Verallgemeinerung von Ergebnissen und Methoden der Rechtserziehung und Rechtspropaganda,
- Popularisierung und Erläuterung neuer Gesetze und Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen zu den verschiedensten Rechtsgebieten.

Die Redaktion wird bemüht sein, in der Zeitschrift die Vielfalt und Konsequenz bei der Rechtsgestaltung und -entwicklung sowie des Kampfes um die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der DDR widerzuspiegeln. Dazu werden Praktiker und Wissenschaftler zu Wort kommen.

Es wird die Aufgabe der Redaktion sein, durch vielseitige und auch aufgelockerte Form der Darstellung und Wiedergabe vor allem der ideenreichen Rechtsverwirklichung die Diskussion in der Zeitschrift für alle Interessierten zu fördern, ohne bewährte bisherige Formen aufzugeben.

Die Erscheinungsweise der Zeitschrift wird sich diesen vielfältigen inhaltlichen Gesichtspunkten anpassen. Beginnend mit Juli 1977 wird die „Neue Justiz“ als Monatszeitschrift mit einem Umfang von 48 Seiten erscheinen. Damit ändert sich auch der Preis des Einzelheftes, der künftig 1,85 M betragen wird.

Die Redaktion rechnet auch weiterhin mit der Bereitschaft ihrer Leser, durch Beiträge aus ihrer Praxis, die Vermittlung von Erfahrungen sowie Anfragen an der lebendigen Gestaltung unserer und ihrer Zeitschrift mitzuwirken.

In diesem Sinne grüßen wir unsere Leser, bedanken uns für die bisherige Treue und wünschen uns weitere gute Zusammenarbeit.

Die Redaktion